



Bei =



lung

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Bekanntmachung.

Zufolge einer Benachrichtigung der Kaiserlich Oesterreichischen Post-Verwaltung können Briefe aus Preußen

- A. nach den Englisch-Ostindischen Besitzungen und Schutzstaaten, so wie nach Hong-Kong in China;
- B. nach allen anderen Orten des Chinesischen Reichs, und
- C. nach allen über Ostindien hinaus gelegenen Ortschaften, vom Isten d. Mts. ab, auf dem Wege über Triest und Alexandrien, unter folgenden Bedingungen befördert werden.

Die Correspondenz ad A. muß bis Alexandrien, die Correspondenz ad B. und C. dagegen bis zum überseeischen Landungshafen (in Ostindien oder China) frankirt werden.

Das Porto stellt sich wie folgt zusammen:

- 1) aus dem conventionsmäßigen Preussischen internen Porto für die durch Oesterreich transstirende Correspondenz, welches beträgt:
 - a) für die Postanstalten im Regierungsbezirk Posen, der Provinz Schlessen und den Kreisen Sorau und Spremberg 6 Kr. oder 2 1/4 Sgr.
 - b) für alle übrigen Postanstalten östlich der Weser 12 Kr. oder 4 1/2 Sgr., und
 - c) für die Postanstalten westlich der Weser 16 Kr. od. 5 1/4 Sgr. für den einfachen, nicht über 1/2 Loth Wiener Gewicht schweren Brief;
- 2) aus dem Oesterreichischen Transitporto vom Oesterreichischen Eingangspunkte bis Triest von 12 Kr. oder 4 1/4 Sgr. für jeden bis 1 Loth Wiener Gewicht schweren Brief;
- 3) aus dem Oesterreichischen Seepporto von Triest bis Alexandrien im Betrags von 24 Kr. oder 8 1/2 Sgr. für jeden bis 1/2 Loth Wiener Gewicht schweren Brief;
- 4) aus dem Englischen Seepporto von Alexandrien bis zum überseeischen Landungshafen für die Correspondenz nach den unter B. und C. genannten Ländern. Dasselbe beträgt für die Correspondenz ad B. 30 Kr. oder 10 1/2 Sgr., und für die Correspondenz ad C. 40 Kr. oder 14 Sgr. für jeden bis 3/4 Loth Wiener Gewicht schweren Brief.

Bei schweren Briefen tritt eine verhältnismäßige Erhöhung der vorerwähnten Portofäge ein.

Für die über Triest zu versendenden Zeitungen, welche unter Kreuzband verpackt seyn müssen, ist außer dem für Sendungen unter Kreuzband bestimmten Preussischen internen und Oesterreichischen Transit- und Seepporto an Englischem Porto zu erheben:

- 1) für Zeitungen nach Ostindien pro Stück 3 Kr. oder 1 1/4 Sgr.,
- 2) für die über Ostindien hinaus bestimmten Zeitungen 12 Kr. od. 4 1/4 Sgr.

Die aus den obgedachten Ländern über Oesterreich nach Preußen eingehenden Briefe müssen Seitens der Absender bis Alexandrien frankirt werden. Die diesseitigen Adressaten haben daher für diese Briefe nur das oben ad 1., 2. und 3. erwähnte Porto zu entrichten.

Da die in Rede stehende Correspondenz bei der Beförderung über Triest ihren Bestimmungsort schneller erreichen kann, als auf den bisher benutzten Expeditionsrouten über Marseille oder über England, so sind sämtliche Preussische Postanstalten angewiesen worden, alle Briefe nach den obgedachten Ländern der Kaiserlich Oesterreichischen Post-Verwaltung auszuliefern und das Porto dafür nach den vorstehenden Bestimmungen zu erheben, sofern auf der Adresse nicht ausdrücklich der Beförderungsweg über Marseille oder über England vorgeschrieben seyn sollte, in welchem Falle die Postanstalten dieser Vorschrift unbedingt Folge zu geben haben.

Berlin, den 8. März 1847.

General-Post-Amt.

Inland.

Berlin den 12. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Land- und Stadtrichter Buerdorff in Spremberg den Charakter als Justiz-Rath zu verleihen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 1sten Armee-Corps, Graf zu Dohna, ist nach Königsberg in Pr., und der General-Major und Commandeur der 5ten Infanterie-Brigade, von Voss, nach Frankfurt a. d. O. abgereist.

(Die Preussische Verfassung.) — Die positive Tendenz der Gesetze vom 3. Februar ist, wie leicht zu erkennen, durchaus dieselbe, auf welcher bereits die Gesetze von 1823 wegen Anordnung der Provinzialstände beruhen. Diejenigen Rechte, welche dem Vereinigten Landtage zuerkannt werden, sollen solche sein, welche, wie das Gesetz sagt, im Wesen Deutscher Verfassung begründet sind. Im Geiste der älteren Deutschen Verfassungen sollte die von der absoluten Monarchie zerstörte ständische Verfassung Preußens wieder aufgebaut werden. Wenn aber von dem Geiste der älteren Verfassungen die Rede ist, so ist damit sogleich das Eine ausgeschlossen, nämlich eine unmittelbare Wiederherstellung der endlichen historischen Formen, in denen früherhin jener Geist sein Dasein hatte. Man könnte jedoch selbst gegen eine solche geistige Erneuerung einwenden, daß der Geist des Deutschen Mittelalters eben nicht mehr der Geist unserer Zeit sei, und wenn hierin das Richtige liegt, das selbst eine sogenannte zeitgemäße Modification der alten Verfassungsformen sich nothwendig als ein verunglückter Versuch darstellen müßte, so liegt darin andererseits eine Zumuthung, welcher kein Volk und kein Staat genügen kann, nämlich die, von seiner historischen Grundlage sich absolut zu trennen. Die geschichtliche Entwicklung eines Volkes aber hat, so lange es überhaupt als solches noch in stetigem Fortschritte begriffen ist, eine ewige und bleibende Substanz, an welche das Volk, so wie es auf ein neues Schaffen und Gestalten ankommt, nothwendig und selbst dann wieder anknüpfen muß, wenn es dieselbe in einer Periode revolutionärer Auflösung zu vernichten suchte. War daher die Auflösung des Volks in eine Anzahl absolut geschiedener Stände, denen das Individuum nicht kraft seiner Selbstbestimmung, sondern vermöge der Geburt angehörte, war die Auffassung der Staatsgewalt als einer Summe privater Berechtigungen, in welche Fürst und Stände sich theilten, die vergängliche historische Form der älteren Deutschen Verfassung, so ist der bleibende Kern derselben, von dem wir auch heut noch nicht loskommen können, die Auffassung des Volkes, nicht aus ungegliederter Allheit, sondern als organischer Einheit, und was damit zusammenhängt, die Auffassung des Staates, nicht als der alles individuelle Dasein vernichtenden Allgemeinheit, sondern als die einheitliche und organische Form einer Menge selbstständiger politischer Körperschaften. Urdeutsch ist es ferner, das Verhältniß des Einzelnen zum Staate nicht als ein Verhältniß der absoluten und knechtischen, sondern der freien, sittlichen Unterordnung aufzufassen, einer Unterordnung, welche vor Allem erfordert, daß das Volk die Gesetze des Staates, denen es Gehorsam leisten soll, kenne, als die seinem Wesen und Charakter entsprechenden und aus seiner sittlichen Selbstbestimmung hervorgegangenen. Urdeutsch ist aber endlich ebenso die Auffassung der fürstlichen Gewalt als einer selbstständigen und in eigenem Rechte ausgeübten, als eines nothwendigen und wesentlichen Faktors im Leben des Staates, so daß hiermit jede Herabsetzung der fürstlichen Gewalt zu einer mehr oder weniger reinen Amtsgewalt, und zu einer nur formalen Thätigkeit allerdings dem Wesen der Deutschen Verfassung fremd erscheinen muß. Möge man sich darüber streiten, ob irgend ein Volk der alten Welt fähig sei, eine republikanische oder eine solche Verfassung zu ertragen, welche eingeständenermaßen nur den Uebergang von der Monarchie zur Republik bildet, so wissen wir doch so viel, daß das Deutsche Volk dies nicht vermag, ohne den Faden, der es mit seiner geschichtlichen Vergangenheit verbindet, zu zerreißen und in eine Bahn völlig neuer politischer Entwicklung einzulenken, bei welcher es in Frage stehen würde, ob das Volk noch so viel Lebenskraft in sich trägt, um auch hier eine neue lebensfähige Staatsform zu erzeugen.

Im Geiste der älteren Deutschen Verfassung, der auch noch der Geist unserer Zeit ist, müssen wir es deshalb allerdings erachten, wenn der Königlich Gesetzgeber es für seinen Beruf hält, die Rechte, die Würde und die Macht seiner Krone unverfehrt seinen Nachfolgern zu bewahren, zugleich aber auch den Ständen der Monarchie diejenige Wirksamkeit zu verleihen, welche, im Einklange mit jenen Rechten und den eigenthümlichen Verhältnissen der Monarchie, dem Vaterlande eine gedeihliche Zukunft zu sichern geeignet ist. Hier aber beginnt nun die Schwierigkeit, dem allgemeinen Grundsatz eine konkrete Gestaltung im Leben des Staates,

zu verleihen, hier ist es, wo wir die Formen des constitutionellen Systems für unzureichend erklären müssen, um den Forderungen der Gegenwart und der eigenthümlichen Verhältnisse Deutscher Staaten zu genügen. Wir werden deshalb unsere Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die Fragen zu lenken haben: Wer sind im Geiste der Zeit und Deutscher Verfassung die Stände? Welche rechtliche Stellung haben sie zum Fürsten und zum Staate? und wie beantwortet die Preussische Stände-Gesetzgebung diese Frage?

Wer und was sind die Stände? das ist eine Frage, welcher folgerecht das constitutionelle System das Recht, überhaupt aufgeworfen zu werden, absprechen muß. Nach seinem Sinne ist das Volk, d. h. die Masse der Regierten, der Träger der Würde, der Macht und des Rechtes des Staates; darum, wer dem Volke angehört, der hat auch nothwendig Theil an der Macht und dem Rechte des Staates. Diesem Principe gegenüber, erscheint es nur als historische Zufälligkeit, daß noch nicht jeder im Volke dazu fähig ist, politische Ständerechte zu haben, daß man deshalb einstweilen zum Standesunterschiede zurückkehren und den socialen Stand der Besitzenden zugleich unmittelbar zum politischen Stande machen muß. Vollendet aber ist das constitutionelle System erst dann, wenn der sociale Stand der Besitzlosen absorbiert sein und damit das ganze Volk in Wahrheit an der politischen Berechtigung theilnehmen wird; vollendet ist das System, wenn es keine Stände mehr giebt. Aber freilich, das ist schon der erste Fehler, das als historische Zufälligkeit zu betrachten, was eine mit dem Systeme gegebene Nothwendigkeit ist. Nothwendig ist es, daß die politische Standtschaft in der Hand eines besonderen socialen Standes zum Mittel wird, die sociale und damit auch die politische Standesverschiedenheit zu verewigen, die Klüft, welche jene Stände scheidet, nur immer weiter aufzureißen. Damit eben trägt das constitutionelle System seine Widerlegung in sich selbst. Im Unterschiede hiervon beantwortet der Geist der Deutschen Verfassung unsere Frage dahin, daß die Masse der Einzelnen, wie groß sie immer sei, noch nicht ein Volk ist, sondern erst zum Volke wird durch die historische That geistiger Einigung, welche ihren Ausdruck im Staate findet, daß ferner die wahrhafte Einheit die individuelle Verschiedenheit zu ihrer Voraussetzung hat, und daß deshalb Stände, politische Stände die unterschiedenen in ihrem Kreise selbstständigen Organe des politischen Volkslebens sind. Deshalb sind, im Gegensatz zu der principiellen Standeslosigkeit des constitutionellen Systems, die politischen Standes-Unterschiede der wesentliche Charakter der Deutschen Verfassung, deshalb muß das constitutionelle System zum Zwecke der Verathung und Beschließung der Staats-Angelegenheiten seine Stände durch Census und Wahl erst aus dem Nichts, d. h. einer atomistisch aufgelösten bürgerlichen Gesellschaft erschaffen, während im Deutschen Staate die bereits daseienden politischen Stände die Voraussetzung der landständischen Versammlung und Berechtigung bilden. Wenn es daher der Charakter des constitutionellen Staates ist, sich gegen die Verwaltungsformen und die Verfassung der politischen Gemeinden und Corporationen gleichgültig zu verhalten, sich eben so gut in dieser Beziehung mit Deutschen und Span. Zuständen wie mit dem Verwaltungsabsolutismus und der Verfassungslosigkeit der Gemeinden Frankreichs zu vertragen, so ist die erste und nothwendige Grundlage Deutscher ständischer Verfassung, daß das gesammte Staatsleben von oben bis unten sich wirklich in ein ständisches Leben gliedere, daß die individuellen Unterschiede des Volkslebens, die Corporationen, die Gemeinden, Kreise, Provinzen, wirklich zu einem selbstständigen politischen Dasein gelangt sind. Oder sind nicht, namentlich in Preußen, obgleich unzweifelhaft das constitutionelle System überwiegend in die Anschauungsweise des Volks eingedrungen ist, von den verschiedensten Seiten Stimmen laut geworden, welche von der reichständischen Einheit eine Verwischung individueller, besonders provinzieller Verschiedenheit fürchteten? Kann irgend ein Unbefangener behaupten wollen, daß die eigenthümlichen Verhältnisse des Preussischen Staates im Stande sein würden, die unterschiedslose Einheit des constitutionellen Staates zu vertragen? Hat bis jetzt irgend eine Deutsche constitutionelle Verfassung es vermocht, die ihr mindestens fremden, wenn nicht widersprechenden Elemente Deutscher Verwaltungs-Grundsätze, Deutscher Gemeinde-Verfassung und politischer Standesunterschiede aufzuheben? —

Die Börsen-Nachrichten enthalten folgenden Artikel aus Posen: Die hier seit dem 1. Februar etablierte Bankcommandite hat bis jetzt keinen merklichen Einfluß auf die leichtere Circulation des Geldes geübt, überhaupt aber erst unbedeutende Geschäfte gemacht, die sich auf wenige der hiesigen ersten Handlungshäuser beschränken. Der Grund davon liegt auf der Hand. Das Lombardgeschäft, das früher hier von der Regierungshauptkasse betrieben wurde, war stets sehr unbedeutend, und beim Wechselverkehr tritt hier, wo unter dem Handelsstande leider nur geringes gegenseitiges Vertrauen herrscht, Niemand gern für den Andern in Giro-Verbindlichkeit, jedenfalls nur dann, wenn er denselben Gegenstand für sich in Anspruch zu nehmen denkt. Auf diese Weise genießen nur sehr Wenige den Vortheil, welchen das Bankinstitut dadurch gewährt, daß es Wechsel zu $4\frac{1}{2}$ pCt. diskontirt. Der größte Theil unserer Geschäftsleute bleibt auf unsere Privatbanquiers, nach wie vor, angewiesen und muß wie früher mindestens 10 bis 12 pCt., und selbst noch mehr zahlen. Man hat schon oft bei anderen Gelegenheiten darauf aufmerksam gemacht, daß die Bank nur Wechsel mit drei Unterschriften diskontirt, ein gegenseitiges Leihen von Unterschriften veranlaßt und zur sogenannten Wechselkreiterei aufgefordert werde, was auch hier deutlich genug an den Tag tritt. Als man hier das Bedürfnis eines Bankinstituts darzutun suchte, ging man dabei weniger von der Nothwendigkeit aus, dem eigentlichen Handelsstande Geld zu niedrigeren Zinsen zu schaffen, obgleich auch

dessen Interesse nicht unberücksichtigt bleiben konnte und sollte, als vielmehr von der, den persönlichen Kredit und die Circulation des Geldes im Allgemeinen zu heben und zu erleichtern, namentlich dadurch, daß man es den mit Grundbesitz ausgestatteten Einwohnern der Provinz leichter mache, sich Geldmittel zu verschaffen, was aber auf geeignete Weise zu fördern, anderen, als Privatbanken, schwerlich möglich sein wird. Das Großherzogthum Posen ist eine ackerbauende Provinz, der Wohlstand aller seiner Bewohner beruht auf der landwirthschaftlichen Industrie, es muß daher vorzüglich darauf ankommen, den Kredit der Producenten zu befestigen und ihnen die zu ihrem Betriebe nöthigen Kapitalien zu verhältnißmäßig nicht zu hohen Zinsen zuzuweisen. Statt dessen ist aber bei uns Niemand kreditloser, als der Grundbesitzer, dem es selten möglich ist, sich unter 20 bis 30, und selbst 40 pCt., Geldmittel zu verschaffen. Sogar, wenn er gute Sicherheit bietet, und nachdem endlich die Erndte und mit ihr der Zahlungstermin für ihn eintritt, ist er, um noch größerem Verlust zu entgehen, nur zu häufig gezwungen, trotz der ungünstigen Konjunktoren, sofort zu jedem Preise zu verkaufen. So ist denn der Gutsbesitzer, von dem die ganze übrige Bevölkerung hauptsächlich lebt, entweder in steter Geldverlegenheit, oder er hält sein Geld ängstlich zurück, woraus sich zugleich das Verhältniß gebildet hat, daß der Gutsbesitzer alle seine Bedürfnisse auf jährlichen Kredit nimmt. Der Gewerbsmann muß diesen Kredit geben, wenn er den sonst guten Kunden nicht ganz verlieren will, ist aber dadurch seinerseits wieder genöthigt, ebenfalls sehr langen Kredit von seinen Lieferanten zu fordern, oder baares Geld zu borgen. So wirkt die Kreditlosigkeit der Gutsbesitzer durch alle gewerblichen Verhältnisse hindurch und erzeugt eine so schwerfällige Circulation des Geldes, durch die jeder industrielle Aufschwung der Provinz unterdrückt wird, und welche allein diejenigen bereichert, die mit baarem Gelde handeln. Um endlich die Circulation des Geldes noch schwieriger zu machen, kommen zum Ueberfluß die sogenannten Wuchergesetze hinzu, welche den Preis des baaren Geldes fixiren sollen in Wahrheit aber, wie gesagt, nur dessen Umlauf erschweren. Unter solchen Umständen wäre es allerdings schon sehr erfreulich gewesen, wenn durch die Operationen der Bankcommandite der Diskonto im Allgemeinen auf $4\frac{1}{2}$ oder 5 pCt. gebracht worden wäre. Wie aber schon erwähnt, ist dies nicht der Fall, und nur einige Wenige können den Vortheil genießen, den die Bankcommandite bietet. Am allerwenigsten vermag dieses Institut dem Uebel an die Wurzel zu greifen. Nach dem Urtheil aller Sachverständigen thut dem Großherzogthum eine Bank nöthig, nicht aber eine königliche, sondern eine Privatbank, ein Institut, das, bei aller Vorsicht, nicht ängstlich in seinem Geschäftsbetriebe ist, das nicht nur gegen bestimmte Sicherstellungen, sondern vielmehr gegen jede angemessene Sicherstellung Gelder auf kürzere oder längere Zeit leiht, und auch sonst in den Handel der Provinz thätig helfend und vermittelnd eingreift. Die Wirksamkeit eines solchen Instituts muß vorzüglich darauf gerichtet sein, der landwirthschaftlichen Industrie die nöthigen Betriebskapitalien zu billigen, mit dem Werth ihrer Produkte in Verhältniß stehenden Zinsen zu gewähren, den persönlichen Kredit der Gutsbesitzer zu fördern*). Die erwähnte Bankcommandite würde von einigem guten Einfluß nur dann sein, wenn sie Vorschüsse auf Baaren und Produkte bis zu deren definitiven Verkauf gäbe, und daß ihre Thätigkeit recht bald darauf ausgedehnt werde, ist um so wünschenswerther, als sich allerdings manche Umstände vereinigen, um die Realisirung des Projekts einer Privatbank noch in eine entfernte Zukunft zu rücken.

Berlin. — Dem Vernehmen nach hat Hr. v. Kammer durch ein vom 5. d. datirtes Schreiben an die K. Akademie der Wissenschaften seine Entlassung als Sekretair und Mitglied derselben eingereicht.

(Publicist.) Von dem Staatsanwalte des K. Kammergerichts sind in dem Polenprozeß nunmehr die Anträge wegen Verlegung in den Anklagestand erhoben worden. Die Anklagekammer bildet eine Abtheilung des Criminal-Senats für schwere Verbrechen, welche den Kammergerichts-Rath Nicolovius als Vorsitzenden, und den Kammergerichts-Rath Striehorst und Kammergerichts-Assessor Oppenheim zu Beisitzern zählt. Diese sind zur Förderung der Sache und bis über sämtliche Anträge auf Verlegung in den Anklagestand entschieden ist, von ihren sonstigen Geschäften dispensirt worden. Die gesammten Spezial-Akten befinden sich in dem neuen Staatsgefängniß, woselbst ein eigenes Bureau zur Bearbeitung dieser Sachen eingerichtet ist, da der Transport der Akten, die aus nahe an tausend Bänden bestehen sollen, nicht gut möglich wäre. Die Mitglieder der Anklagekammer werden daher auch dort ihre Sitzungen halten. Die erforderlichen Bureau-Beamten hat man aus der Zahl der bei der Immediat-Untersuchungs-Commission beschäftigt gewesen entnommen, da sie mit dem Inhalt der Akten vertraut sind. Es werden somit gewiß, obgleich die Sache nach Möglichkeit beschleunigt wird, noch Monate vergehen, ehe der Prozeß zur mündlichen Verhandlung kommt. Denn, nachdem die Beschlüsse über die Verlegung in den Anklagestand gefaßt sind, reicht erst der Staatsanwalt die Anklageschriften selbst ein, und nach deren Mittheilung an die Angeklagten erfolgt erst die Anberaumung der Termine zum mündlichen Verfahren. Allem Vermuthen nach, werden die Anklageschriften gedruckt und auch die mündlichen Verhandlungen stenographirt und offiziell mitgetheilt werden. Die Zahl der Angeklagten wird sich, wie man hört, auf etwa dreihundert (?) Personen belaufen, von denen etwas mehr als die Hälfte bereits im Staatsgefängniß detinirt, die übrigen aber, so weit sie verhaftet sind, nach und nach werden hierher transportirt werden.

*) Dazu würde für die Provinz Posen eine Bank nicht ausreichen. Es müßten deren mehrere nach dem Schottischen System sein.

Berlin. — Der Geh. Staatsminister Flottwell bringt im Westf. M. die Namen sämtlicher Landtags-Abgeordneten der Provinz Westphalen zur öffentlichen Kenntniß.

(S. f. Pr.) Der bekannte Criminalcommissarius und Referendarius Stieber hat vor einigen Tagen seine Entlassung aus dem Preussischen Justizdienste erhalten, nachdem er selber darum nachgesucht hatte.

Berlin. — Wenn auch der Minister von Bodelschwingh als Reconvalescent von seiner bedenklichen Krankheit zu betrachten ist, so geben die Aerzte doch leider wenig Hoffnung, daß derselbe schon beim Beginn der bevorstehenden Ständeversammlung wird thätig sein können. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freih. v. Canitz, soll demnach bereits auserkoren sein, den Herrn v. Bodelschwingh bei dem Vereinigten Landtage zu vertreten. — Der aus Marburg an die hiesige juristische Fakultät berufene Professor Richter will schon zu Ostern mit Unterstützung einflussreicher Männer eine neue Zeitung herausgeben, worin hauptsächlich religiös-politische Interessen besprochen werden sollen. — Die General-Intendantz des hiesigen Hof-Theaters wird zur Unterhaltung und Zerstreuung der hier zusammenkommenden Stände die große dramatische Sängerin Mad. Garcia-Biardot, so wie die berühmte Tänzerin Mad. Cerrito-St. Leon nebst ihrem Gemahl, deren Gastspiel hier zu Ende geht, noch auf einige Monate zu engagiren. Auch der berühmte Tenorist Duprez an der großen Oper zu Paris, welcher der Deutschen Sprache völlig mächtig ist, wird um diese Zeit hier gastiren.

Zu der schon vor einigen Tagen gemachten Mittheilung, daß die Regierung mit der Absicht umgehe, an die Stände eine Proposition gelangen zu lassen, welche die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und statt deren die Einführung der klassificirten Vermögenssteuer bezweckt, vermögen wir heute noch nachzutragen, daß bei der Feststellung der neuen Steuersätze dem den Ständen zu machenden Vorschläge gemäß ein vierfacher Unterschied gemacht werden soll. Man will nämlich scheiden: 1) zwischen dem Grundbesitzthume, 2) dem Capitalvermögen, 3) dem Ertrage vom Betriebe der Gewerbe, 4) dem persönlichen Gehalte, und bei jeder dieser vier Kategorien nach anderen Grundsätzen verfahren. Die Ausführbarkeit des betreffenden Planes läßt sich, so lange man denselben nicht im Zusammenhange überseht, schwer ermessen; nach den Angaben, die uns bisher über den in Rede stehenden Plan vorliegen, fürchten wir, daß die Schwierigkeiten für dessen Ausführung in der gegenwärtigen Form bedeutend sein dürften.

In den nächsten Wochen wird die Geschäfts-Ordnung für den am 11. April d. J. zu eröffnenden „Vereinigten Landtag“ erscheinen. Man ist um so gespannter auf dieses Aktenstück, als die im Oktober 1842 für den damaligen ständischen Ausschuß gehandhabte Geschäfts-Ordnung vielen Widerspruch, selbst im Schooße der Versammlung, fand, daher wohl nunmehr nach den Bedürfnissen der Zeit und des großen Landtages, des ersten der Preussischen Monarchie, umgestaltet sein wird. Daß übrigens die Provinzial-Landtage als solche in dem Vereinigten Landtage ihre Stelle finden werden, geht aus den verschiedenen Ober-Präsidential-Bekanntmachungen, welche die Ernennung des Landtags-Marschalls für dieselben publiziren, hervor.

Lilfit. (S. f. L. u. M.) Das Patent vom 3. Febr. die Constituirung des vereinigten Landtages betreffend, hat hier zu einem „ständischen Diner“ Veranlassung gegeben, das die Deputirten der diesseitigen Kreise Behufs Austausches der gegenseitigen Ansichten vereinigte. Man scheint indeß zu einer klaren Ueberzeugung nicht gekommen zu sein, und beabsichtigt noch vor dem Zusammen-treten des Landtages eine größere Versammlung sämtlicher Gutsbesitzer der Provinz in Gumbinnen zu veranlassen.

Frankfurt a. d. O. den 11. März. Unsere letzte Messe hat sich im Ganzen besser gestaltet, als bei der für den Fabrikanten und Kaufmann jetzt besonders schweren Zeit zu erwarten war. Es stellte sich indeß wieder heraus, wie unsere Stadt eigentlich aufgehört hat, ein Messplatz zu sein, obgleich ihre günstige Lage, an der Ober- und an der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn, sie dazu so sehr berechtigt. Man kann die hiesige Messe nur noch als einen Jahrmarkt betrachten, wo die Waaren in größern Massen zum Verkauf feil geboten werden, sich aber von Jahr zu Jahr weniger Käufer dazu einfinden. Sie transit gloria mundi, oder: So vergehen des Lebens Herrlichkeiten, denkt man an die früheren Zeiten, wo Frankfurt noch eine sehr besuchte Hochschule besaß und zu den frequentirtesten Messplätzen in Deutschland gezählt wurde. Ein triftiger Grund für diese Handels-Veränderung dürfte schwer anzugeben und nur durch die Vergänglichkeit alles irdischen Glücks zu erklären sein.

M u s l a n d.

D e u t s c h l a n d.

München den 8. März. Am 6. Nachmittags hatten sämtliche Minister eine längere Audienz bei Sr. Maj. dem König. Der nunmehrige Präsident der Oberpfalz, Frhr. v. Schrenk, reist am 9. nach Regensburg ab und war am 6. zur K. Tafel gezogen. Hr. v. Abel befindet sich noch hier. — Man gewinnt immer mehr die Ueberzeugung, daß mit dem Eintritt unserer neuen Verwaltung das System des abgetretenen beseitigt, und einer lebensvollen, vernunftgemäßen Gestaltung unserer öffentlichen Angelegenheiten Bahn gebrochen sei. Ueber den ehrenhaften und leutseligen Charakter des neuen Ministers des Innern, so wie über seine Tüchtigkeit, herrscht nur eine Stimme, eben so über die Eigenschaften der H. v. Zu Rhein und v. Maurer. Die ruhestörerischen Austritte werden sich nicht wiederholen: ohnedies sind auch Mittel ergriffen, sie unmöglich zu machen.

Die Münchener polit. Ztg. enthält folgende Erklärung: „In Betreff der am 1. März hier stattgehabten beklagenswerthen Vorfälle müssen wir einem, wie es scheint, absichtlich verbreitetem Gerücht, als sei dabei einer der Excedenten lebensgefährlich verwundet oder überhaupt nur verletzt worden, aus ganz sicherer Quelle geradezu als unwahr widersprechen.“

Die Redaktion der Allg. Ztg. erklärt, daß der aus dem Nürnberger Korrespondenten ausgenommene Korrespondenz-Artikel aus München, als sei von Seiten der hohen Deutschen Bundes-Versammlung der Baierschen Regierung der ehrenvolle Auftrag geworden, das gesammte Material zur Wehrhaftmachung der Bundesfestungen Ulm und Raftatt in ihren Militär-Werkstätten zu München und Augsburg verfertigen zu lassen, unrichtig sei, indem zur Zeit über die Besorgung der Ausrüstung der genannten Festungen noch nichts beschloffen, so wie über die Bildung einer zweiten Duvriers-Compagnie zur Zeit noch keine Bestimmung getroffen ist.

Frankfurt a. M. — Hier waren die ausgesprengten Gerüchte so weit gegangen, zu behaupten, ein süddeutscher Monarch wolle seine Regierung niederlegen und in Frankfurt seine Residenz nehmen!!

D e s t e r r e i c h.

Wien den 8. März. J. M. die Königin von Baiern wird im Frühjahr das Lustschloß Laxenburg beziehen.

In Gallizien ist ein Tumult der Bauern gegen die Juden ausgebrochen, in welchem viele der letzteren ihren Tod fanden.

F r a n k r e i c h.

Paris den 8. März. Ueber den Antrag des Herrn Duvergier de Hauranne auf eine Wahl- und Parlaments-Reform bemerkt das heutige Journal des Débats: „Dieser Vorschlag kann nicht ernstlich gemeint sein. Um sich davon zu überzeugen, braucht man nur den Augenblick zu betrachten, welchen Herr Duvergier zu seinem Antrag gewählt hat. Wir können einen Vorschlag nicht ernst nennen, der offenbar nichts als ein schlechtes Epigramm auf diejenigen ist, deren Stimmen dazu nöthig wären, um denselben zum Gesetz zu machen; einen Vorschlag, dem eine Broschüre wie die vorausgegangen, welche Herr Duvergier ins Publikum geworfen, und die ganz von Beleidigungen und Ausfällen gegen die Majorität angefüllt ist; einen Vorschlag, der, was Herr Duvergier sehr wohl weiß, nicht angenommen werden könnte, ohne den Staat in ernstliche Aufregung zu versetzen, weil er neue Wahlen in demselben Augenblick nach sich ziehen würde, wo eben erst die allgemeinen Wahlen stattgefunden. Wie! die Kammer befindet sich erst in ihrer ersten Session, und man verlangt von ihr als ersten Schritt, die Gesetzgebung für fehlerhaft zu erklären, kraft deren sie gewählt ist, diese Gesetzgebung und folglich sich selbst zu vernichten! Man will, daß sie gleich bei ihrem ersten Auftreten ihre eigene Auflösung ausspreche! Wir wiederholen es, das ist nicht ernst gemeint. Wenn Herr Duvergier einen schicklicheren Augenblick wählt, wird man seinen Vorschlag gern prüfen.“

Man behauptet, die beabsichtigte Reise der Königin Christine nach Paris habe nicht bloß, wie es heiße, eine Erholung von den Mühen der Staatsgeschäfte zum Zweck, sondern der Zwiespalt zwischen der Königin Mutter und dem Gemahl der Königin Isabella habe sich in einem solchen Grade gesteigert, daß Christine genöthigt sei, wenigstens für einige Zeit Spanien zu verlassen.

Graf Bresson wird dieser Tage hier auf Urlaub erwartet; er wird jedoch nicht länger als einen Monat von Madrid abwesend bleiben. Am 2ten d. war Graf Bresson schon in Bayonne eingetroffen.

Der Streit auf der Bidassoa ist beigelegt, nachdem die Regierung zu Madrid den Befehl gegeben, das Schiff loszulassen, so daß es sich entfernen durfte; die Prinzipienfrage, worüber der Streit entspann, bleibt unentschieden.

Im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist die Nachricht eingetroffen, daß der Französische Geschäftsträger in München eine lange Unterredung mit König Ludwig gehabt habe, in welcher der König die Gründe des Wechsels seines Staats-Ministeriums sehr speziell auseinandergesetzt hätte, mit dem Bemerkten, darüber an das Kabinet der Tuilerien zu berichten.

Lord Normanby soll neuerdings um einen Urlaub nachgesucht haben.

Die Königin Christine wird am 11ten in Bayonne und am 15ten in Paris erwartet.

Das Journal des Débats bemerkt über die Absicht der Englischen Regierung, bei der jetzigen Noth einen allgemeinen Betttag auszusprechen, unter Anderem: „Wir achten diesen tiefen religiösen Sinn des Englischen Volkes, welcher bewirkt, daß jener National-Bußtag ohne Zweifel von mehreren Millionen Menschen begangen wird. Ein Englisches Blatt erinnert bei dieser Gelegenheit, daß auch bei dem Einbruche der Cholera ein ähnlicher allgemeiner Bußtag stattgefunden, und daß an diesem Tage mehr als fünfmalhunderttausend Menschen in den Kirchen von London zum Abendmahle gegangen seien. Uebrigens muß man der Englischen Regierung die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie sich nicht darauf beschränkt, Gebete anzuordnen, sondern daß sie auch sagt: Laborare est orare.“

Die ersten Banquiers und Kaufleute von Marseille haben den Beschluß gefaßt, bis zum 10. März kein baares Geld außer Land zu versenden, um die Bank in Stand zu setzen, ihren Geldmangel möglichst zu heben.

S p a n i e n.

Madrid den 1. März. Vorgestern erhielt der Französische Botschafter, Graf Bresson, aus Paris die betrübende Nachricht von dem Ableben seiner Mutter und zugleich von seinem Hofe den Auftrag, sich unverzüglich nach Paris zu begeben.

Gestern Abend war der Botschafter im Begriff, von seinem Schwager, dem Attaché, Grafen Guitaut, begleitet, dorthin abzureisen. Dem Vernehmen nach, wird seine Gemahlin ihm im Laufe des Aprils nach Paris folgen. Einstweilen bleibt der erste Botschafts-Sekretair, Herzog v. Glücksberg, als Geschäftsträger hier zurück. Der zweite Botschafts-Sekretair, Baron Talleyrand, befindet sich auf Urlaub in Frankreich.

Die Königin Christine hat bereits die Abschiedsbesuche der meisten hier beglaubigten Diplomaten entgegengenommen und wird im Laufe dieser Woche die Reise nach Paris antreten. Vorgestern verweilte der Französische Botschafter zwei Stunden bei ihr, während zahlreiche Granden, Generale und Prälaten in den Vorzimmern warteten.

Der General Pezuela ist endlich seiner Stelle als General-Kapitain von Neu-Castilien (Madrid) enthoben und diese dem sehr bejahrten General Manso übertragen, der vormalige Kriegs-Minister Sanz aber zum General-Kapitain von Granada und der General Pavia aufs neue zum General-Kapitain von Alt-Castilien (Valladolid) ernannt worden.

Die Debatten des Kongresses über die Totalität der Adresse wurden endlich vorgestern geschlossen, nachdem Herr Mon durch seine leidenschaftlichen Aeußerungen eine solche Aufregung hervorgerufen hatte, daß die öffentlichen Tribünen abermals durch die Wache von den Zuschauern geräumt werden mußten.

G r o ß b r i t a n n i e n .

London den 6. März. Gestern und heute fanden im auswärtigen Amte Kabinetts-Berathungen statt.

Im Oberhause gab gestern doch der Antrag des Kolonial-Ministers, Grafen Grey, auf zweite Lesung der Bill wegen Behandlung der Strafgefangenen zu einer interessanten Erörterung des Gegenstandes Anlaß. Der Minister kündigte nämlich bei dieser Gelegenheit die Entschlüsse der Regierung in Bezug auf diese Angelegenheit überhaupt an und erklärte, daß beschlossen worden sei, das bisher befolgte System der Deportation der Strafgefangenen gänzlich abzuschaffen. Nachdem er angedeutet hatte, daß diese Aenderung des Systems nicht auf die nach Bermuda und Gibraltar, sondern nur auf die nach Australien deportirten Sträflinge Anwendung finden sollte, weil die ersteren Verbrecher in eine ganz andere Kategorie gehörten, beleuchtete er die Resultate des Deportations-Systems und kam zu dem Schlusse, daß dasselbe sich als unwirksam, kostspielig und sowohl für die Sträflinge selbst, als auch für die Kolonien verderblich gezeigt habe. Ein neues Strafgesetz werde deshalb erlassen werden; die Verbrecher, welche bisher zu Deportation verurtheilt wurden, sollen fortan zu Hause in isolirter Absperrung gehalten werden, da sich dieser Strafmodus sehr wirksam und abschreckend gezeigt habe. Doch werde man dabei mit Vorsicht zu Werke gehen und nicht länger als höchstens 18 Monate einen Sträfling zu isolirter Absperrung verurtheilen. Habe derselbe hier seine Zeit abgesehen, so soll er an öffentlichen Arbeiten beschäftigt werden und die Dauer dieser letzten Strafe von seiner Führung abhängen, so daß dieselbe gemildert und sogar in Vortheile für ihn verwandelt werden kann, wenn er Besserung und Fleiß zeigt. In solchem Falle soll auch die Hälfte der Strafzeit unter der Bedingung erlassen werden, daß der Sträfling sich zur Auswanderung verstehe, wozu ihm die Regierung die Mittel dadurch an die Hand geben wird, daß er während der letzten Zeit seiner Gefangenschaft für seine Beschäftigung an den öffentlichen Arbeiten einen dem Werth seiner Arbeiten ziemlich entsprechenden Lohn erhalten soll. Der Minister bemerkte dann zum Schluß, daß noch in diesem Jahre die Einrichtungen getroffen werden sollten, jeden zur Deportation verurtheilten Sträfling seine erste Strafzeit in isolirter Gefangenschaft abtun zu lassen, und, was dann die folgende Beschäftigung an öffentlichen Arbeiten betreffe, so werde die Regierung überall, wo solche Arbeiten vorgenommen werden sollen, große hölzerne Gebäude aufführen lassen, die dann nach Beendigung jener wieder abgetragen und an einem anderen Orte aufgeführt werden können. Lord Brougham spendete dem Grafen Grey für diesen Plan großes Lob.

Zu Wick in Schottland kam es vorige Woche zu Kornmeutereien, welche jedoch rasch unterdrückt wurden. Ein Theil der Einwohner widersetzte sich dem Einladen von Getreide in ein nach London bestimmtes Schiff. Die bewaffnete Macht mußte einschreiten: die Aufruhr-Akte wurde verlesen, und die Soldaten feuerten, da die Menge sie mit einem Steinhagel angriff, einige Schüsse, durch welche zwei Personen, die übrigens der Meuterei ganz fremd und bloße Zuschauer waren, gefährlich verwundet wurden. Viele der Meuterer wurden durch die Bajonette der Soldaten verletzt, die den Volkshaufen, unter welchem viele mit Knitteln bewaffnete Weiber waren, mit Gewalt auseinanderreiben mußten. Nachdem die Ordnung hergestellt war, hielten die Einwohner eine Versammlung, worin sie erklärten, für Erhaltung der Ruhe sorgen zu wollen, wenn das Militair sofort abziehe. Der bekannte Flüchtling Mazzini ist zum Professor der Italienischen Sprache und Literatur am Kollegium zu Brighton ernannt worden.

Die Britische Regierung läßt vor der Auswanderung nach Texas ernstlich warnen, da die Heilsamkeit des Klima, die Fruchtbarkeit des Bodens und der Mineralreichthum des Landes bedeutend übertrieben worden. Der Augenschein lehre, daß viele Deutsche Auswanderer dem Glend preisgegeben worden, die Briten demnach nichts Besseres zu erwarten hätten und wahrscheinlich von Krankheit und Noth aufgerieben werden würden.

B e l g i e n .

Brüssel, den 7. März. Vorgestern Abend sind Ihre Majestäten mit einem Extrazuge von Paris wieder hier eingetroffen und haben sich sogleich nach Laeken

begeben. Am demselben Tage kam der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister des Kaisers von Brasilien, Herr von Lisboa, mit seiner Familie hier an.

Auch in Lüttich hat vorgestern ein Volksauflauf stattgefunden, der jedoch keine schlimme Folge hatte; etwa 3—400 Arbeiter versammelten sich auf dem Marktplatz, dem Stadthause gegenüber, es kam aber zu keiner drohenden oder feindsichen Demonstration. Einer, der sich besonders tumultuarisch benahm, wurde verhaftet, ohne daß die Anderen irgend einen Widerstand leisteten. Nach anderen Berichten wären an 20 Individuen verhaftet worden, die mit wildem Geschrei unter dem Gesang der Marseillaise und der Pariserne durch die Straßen zogen.

Brüssel den 8. März. Am Freitag Abend hat die Polizei in Antwerpen eine Menge aufrührerischer Anschläge, worin außerdem einige angesehenere reiche Bewohner und Spekulant der Stadt mit der Noth des Volkes bedroht wurden, heruntergenommen. Zu Unruhen ist es nicht gekommen, obgleich sich in den volkreichen Stadtvierteln Gruppen bildeten, die sich aber gegen 11 Uhr Abends verließen.

In Folge der auch in Verviers wegen Steigens der Brodpreise stattgefundenen Unordnung und des Zusammenrottens der Fabrikarbeiter ist aus Lüttich ein Bataillon Infanterie nach Verviers abgesandt worden.

Der Dr. van Hecke hat der Repräsentanten-Kammer eine Denkschrift eingereicht, um sich gegen die Einwendungen des Herrn van Gessen, der ihm die Erfindung der Luftschiffahrt streitig macht, zu verwahren. Ein Belgisches Blatt bemerkt dabei, daß diese Debatte nicht vor die Kammer, sondern vor die Akademie der Wissenschaften gehöre.

R u ß l a n d u n d P o l e n .

Von der Russischen Grenze den 5. März. (Ztg. f. Pr.) Seit ult. December v. J. sind aus den Russischen Grenzorten über die Preussisch-Russische Grenze bei Tauroggen nach Preußen nachbezeichnete Quantitäten Getreide eingeführt: 40,943 Schfl. Roggen; 5046 Schfl. Gerste; 3675 Schfl. Hafer und 403 Schfl. Erbsen. Einem so eben in Tauroggen eingegangenen Befehl des General-Gouverneurs zufolge, soll ein Bericht über die Quantität des aus Rußland in der letzten Zeit über diesen Grenzort nach Preußen eingebrachten Getreides erstattet werden. Man vermuthet ein demnächstiges Verbot der Getreide-Ausfuhr. — Nach einer neuern Bestimmung ist den Russischen Militairs, jüdischen Glaubens, das Avancement zum Offizier gestattet. Auch sollen nach einer höhern Anordnung die längs der Grenze wohnenden Edelleute mit weniger als 10 Unterthanen ihren Wohnsitz verlassen, und in den tiefer in Rußland liegenden Gouvernements Ländereien erhalten. (?) — Ausgangs vorigen und zu Anfange dieses Monats sind von Rothschild in Frankfurt a. M. an Stieglitz u. Comp. in Petersburg 11 Wagen mit circa 25 Millionen Werth an Gold und Silber über Tauroggen gegangen.

S c h w e i z .

Luzern den 4. März. (N. Z. Z.) Das Obergericht hat heute das Urtheil des Kriminalgerichts in der Leuenprocedur auch in seinen übrigen Theilen bestätigt, ausgenommen, daß gegen den Alt-Oberrichter Bühler ein Todesurtheil in contumaciam erlassen wurde und er statt erschossen nunmehr enthauptet werden soll. — Die Urtheile des Kriminalgerichts in der December-Procedur sind nun ebenfalls eröffnet und sie lauten gemäß den neulich mitgetheilten Anträgen. So sind demnach neuerlich sieben Todesurtheile ausgefällt, was mit den Urtheilen gegen Dr. Steiger, Hauptmann Felder und Lieutenant Brunner zehn politische Todesurtheile ausmacht.

Luzern. — In der Sitzung des Großen Raths am 4. März wurde die Angelegenheit des zum Tode verurtheilten Michel Achermann verhandelt und die über ihn verhängte Todesstrafe in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt. Herr Schultheiß Konstantin Siegwart und Staatschreiber Bernard Meier empfahlen ihn der Gnade. Letzterer stellte die zur Zeit mit Achermann gepflogenen Unterhandlungen dar und bemerkte, der dem Achermann ertheilte Freibrief habe sich bloß auf dessen Theilnahme am Aufruhr bezogen. Inzwischen scheine Achermann allerdings in dem Glauben gestanden zu haben, es behne sich die verheißene Gnade auf die Theilnahme an der Ermordung des Herrn Leu aus, indem er sich sonst wohl nicht freiwillig in die Hände der Justiz geliefert haben würde. Als besonderes Argument für die Begnadigung wurde hervorgehoben, daß im Falle der Nichtbewilligung in Zukunft jeder Mitschuldige abgeschreckt werden würde, ein Verbrechen zu entdecken.

I t a l i e n .

Rom, den 25. Febr. Eine Mission des Sultans an den Papst, wie die Abdul-Medschids an Pius IX., ist in den Annalen der Civilisation und Kirchengeschichte nicht verzeichnet. Wir wissen zwar, daß auch Bajazet im Jahre 1490 einen Gesandten an Innocenz VIII. schickte; allein der sollte dem Papst weder huldigen, noch Freundschaftsbündniß mit ihm schließen, sondern seinen von den hierosolymitaner Rittern gefangenen und dem Papst übergebenen Bruder Bizim auslösen. Ueber das (bereits erwähnte) Zusammenkommen Schekib Efendi's mit Cardinal Gizzi am 16ten d. M. und andere Präliminarien der nachgesuchten Audienz bei Pius IX. enthält die Römische Staatszeitung folgenden Bericht: „Schekib Efendi begann damit, Pius den Neunten zu versichern, daß der Kaiser, sein Herr, seine Erhebung auf den päpstlichen Thron mit höchstem Wohlgefallen vernommen habe. Er fügte hinzu, ungeachtet bis jetzt besondere Freundschafts-Beziehungen zwischen der hohen Pforte und dem h. Stuhle nicht bestanden, hätte sich doch auch sein Gebieter der allgemeinen Freude über die Thronbesteigung Sr. (Beilage.)“

Heiligkeit hingeben und den Redner mit dem Auftrage beehrt, Sr. Heiligkeit in seinem hohen Namen die aufrichtigsten und wärmsten Wünsche auszudrücken. Der Kaiser benutzte allen Ernstes dieses glückliche Vorkommniß, um sich mit der päpstlichen Regierung in ein direktes Verhältniß zu setzen. Er äußerte dann sein festes Vertrauen darauf, daß die wohlwollenden Gesinnungen seines erhabenen Herrn gegen seine Unterthanen jedes Standes und jedes Glaubens ohne Unterschied, wie die eines liebenden Vaters gegen alle seine Kinder, ganz besonders dem Papste nicht unwerth sein würden, dessen Achtung und Freundschaft der Kaiser vorzüglich sich zu erwerben trachte. Pius IX. beantwortete die Ansprache in sehr huldvollen Worten. Er trug dem Gesandten auf, dem Kaiser zu melden, daß er die durch den Redner ausgesprochenen Gefühle des Wohlwollens dankbar aufnehme und erwidere, und daß ihm das Herz hoch schlage bei der frohen Hoffnung, daß die vom Sultan gewünschten Beziehungen mit der päpstlichen Regierung zum Heil der in dem weiten Reiche zerstreuten Katholiken reichen würden. Je günstiger die religiöse Lage dieser dort in Folge des andauernden und wachsenden kräftigen Kaiserlichen Schutzes sich gestalte, desto theurer würde ihm des Sultans Freundschaft und die zwischen beiden Regierungen vorgeschlagenen Anknüpfungen in ihren Ergebnissen werden. Der vom h. Vater beschiedene Cardinal Mezzofanti war bei dieser Audienz zugegen; Dolmetscher zwischen beiden Sprechern war der General-Prokurator der Armenischen Mönche von des h. Antonius-Regel, Don Arsenio Angiarikan. Schefik Efendi stellte hierauf seinen Sohn und ersten Gesandtschafts-Secretair, Arit Bey, vor, auch den zweiten Secretair, Aly Efendi, auch seinen ersten Dragoman, Gasparo de Manah, mit denen Se. Heiligkeit sich aufs Leutseligste unterhielt. Schefik Efendi pflog noch mit dem Papste verschiedene Privatgespräche und schied dann über so gnädige Aufnahme sehr erfreut. Von den Audienz-Zimmern richtete der Türkische Gesandte seine Schritte nach der Wohnung des Staats-Secretairs Gizzi, ihre Zwiegespräche waren zu beiderseitiger großen Zufriedenheit.

Den hier ohne alle Mittel zurückgebliebenen Dienern des Dom Miguel hat der heilige Vater aus seiner Privatkasse eine Unterstützung zukommen lassen. Dom Miguel genoß hier während seines Aufenthalts von der Regierung eine namhafte Summe jährlich, die natürlich bei seiner Abreise wegfällt.

Ein Erlass des Cardinal-Staats-Secretairs Gizzi beklagt die in mehreren Theilen des Landes von Wucherern herrührenden Hemmungen des Getreidehandels und droht denen harte Strafen an, welche durch falsche Gerüchte das Steigen der Kornpreise veranlassen. Er versichert den Landesbewohnern, daß die Regierung Korn-Ankäufe in der Fremde eingeleitet habe und gestattet die zollfreie Einfuhr des Getreides und Weisflorens bis zum 1. Juli d. J. aus der Fremde her.

Vermischte Nachrichten.

Posen. — Die hiesige, seit dem 1. Januar 1838 bestehende Sparkasse, welche Einlagen von 15 Sgr. bis zu 500 Rthlr. annimmt, und mit 3 $\frac{1}{2}$ Procent — Summen über 200 Rthlr. jedoch nur mit 2 $\frac{1}{2}$ Procent — verzinsset, schloß ultimo December 1845 mit

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
im Bestande für die Interessenten ab.	95,581.	6.	3.
Zm Jahre 1846 erhielt sie:			
1) durch neue Einlagen	54,306.	5.	6.
2) durch Zuschreibung nicht erhobener Zinsen	2,760.	29.	2.
Summa	152,648.	10.	11.
und zahlte dagegen an Einlagen und Zinsen	44,773.	15.	6.
so daß für Rechnung der Interessenten am Jahreschlusse 1846 im Bestande verblieben	107,874.	25.	5.
Der Kassenbestand betrug incl. 1570 Rthlr. 10 Pf. Agio der vorhandenen Werthpapiere und einer Zinsenrest-Einnahme von 18 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. und nach Abzug eines Ausgabe-Restes von 172 Rthlr. 15 Sgr.	113,856.	9.	5.
und es stellt sich daher als Reservesonds zu Gunsten des Instituts die Summe von	5,808.	29.	—
An Quittungsbüchern waren im Course 2240. Hiervon besaßen:			
1) Gewerke, Stiftungen, Kirchen, Schulen u. u.	715 Bücher über	30,840.	5. 2.
2) Kinder	350 = =	10,560.	1. 3.
3) Wittwen	60 = =	3,327.	6. 10.
4) Diensthoten			
a) männliche 120 = =	8,304.	24. 2.	
b) weibliche 212 = =	10,530.	25. 5.	
		18,835.	19. 7.
5) Gewerbetreibende			
a) Handelsleute 90 = =	5,020.	24. 6.	
b) Handwerker 330 = =	21,421.	5. 6.	
		26,442.	— —
6) Militairs	140 = =	6,320.	4. 2.
7) Beamte	193 = =	10,830.	6. 3.
8) Personen unbes.			
kannten Standes 30 = =	719.	12. 2.	
wie oben 2240 Bücher über	107,874.	25. 5.	

Strowo. — Ein junges, nicht eben sehr bemitteltes Ehepaar wollte sich neulich Abends bei einem frugalen Abendbrod in seinem kleinen Stübchen gütlich thun und heizte dasselbe zu dem Ende mehr, als gewöhnlich, mit frischem Eichenholz. Dieses hatte jedoch nicht gut brennen wollen, weshalb die unerfahrene Frau aus Vorsorge nasses Eichenholz zum Trocknen in den Ofen legte, worauf sie sich mit ihrem Manne zu Bette begab. Am andern Morgen erregte das zu lange Schlafen der sonst früh zur Arbeit gehenden jungen Leute Besorgniß, die Thür wurde gewaltsam geöffnet und man fand Beide leblos, vom Dunst erstickt. Der sogleich angewendeten ärztlichen Hülfe gelang es endlich, die Frau wieder ins Leben zurückzurufen, für deren ferneres Aufkommen noch Hoffnung vorhanden ist, der unglückliche Mann aber war nicht mehr zu retten.

Nach offiziellen Berichten zählt das Warschauer Gouvernement, mit Ausnahme Warschaws selbst, 78 Regierungsstädte, 70 Privatstädte; Regierungsdörfer 1003, Privatdörfer 6071. Das Radomer Gouvernement: 56 Städte der Regierung, 57 Privaten angehörige; 447 Dörfer der Regierung und 3077 von Privaten. Das Lubliner Gouvernement 23 Städte der Regierung und 87 Städte von Privaten; 175 Dörfer der Regierung und 3104 von Privaten. Das Plocker Gouvernement 31 Regierungs- und 12 Privatstädte; 518 Regierungsdörfer, 3562 von Privatbesitzern; das Gouvernement Augustowo 34 Städte der Regierung, 13 von Privaten; 1742 Dörfer der Regierung und 2565 von Privaten.

Junnsbruck den 1. März. Der „Vote von und für Tyrol und Vorarlberg“ meldet aus Junnsbruck ein durch den Herabsturz einer Lawine verursachtes trauervolles Ereigniß. Am 12. Februar, 8 Uhr Vormittags, schlug eine Partie Bergarbeiter am Eisenstein, Landgerichtsbezirk Jügen, aus 25 Personen bestehend, den Rückweg nach Hause ein. Plötzlich bemerkten sie, daß sich von dem nahen Joche eine Schneelawine losreißte, stäubten mit dem Ausrufe: „Rette sich, wer kann“, auseinander, wurden aber sämmtlich von der blitzschnell daherschließenden Lawine zu Boden geworfen. Mehreren gelang es, sich aufzuraffen, den verschütteten Kameraden beizustehen, Hülfe herbeizuholen. Den ganzen Tag über arbeitet man. Von den herausgegrabenen waren aber bereits fünf erstickt oder sie verschied bald nach der Befreiung von der drückenden Last. Am folgenden Tag gelang es noch, die drei letzten — natürlich todt — aufzufinden. Unter diesen acht Verunglückten hinterläßt der eine eine Wittve und sieben Kinder.

Der Londoner Punch meint, Louis Philipp habe, um die Königin Viktoria zu versöhnen, für den Prinzen von Coburg eine passende Parthie gefunden, nämlich — die Königin Pomare.

In Paris haben die dreißig ersten Vorstellungen eines großen Militair-Spektakelstückes: La révolution française 130,000 Francs eingetragen. Der König soll, als er erfuhr, daß das diesen Spektakelstücken gewidmete Theatre olympique am 1. Mai eingehe, sich sehr ungehalten über die Unterdrückung eines so nützlichen Theaters ausgedrückt und die Ansicht ausgesprochen haben: man dürfe diese Gattung von patriotischen und militairischen Spektakeln durchaus nicht eingehen lassen, da sie in gegebenen Fällen von dem vortrefflichsten Einfluß auf die öffentliche Meinung wären.

In London wird ein Dschunke aus China, ein großes Chinesisches Schiff, erwartet, das Ende November dahin von Hong-Kong absegelt ist, und nur zu dem Behufe für 9000 Dollars (a 1 $\frac{1}{2}$ Rthlr.) von mehreren Spekulanten angekauft worden ist, um es in Europa für Geld sehen zu lassen. Es enthält 600 Tonnen, ist 150 Fuß lang und 50 Fuß breit. Zehn Britische Seeleute befinden sich am Bord des Fahrzeuges.

London. Ein Mann, der an Blasen-Beschwerden litt, wurde kürzlich im Hospital unter Anwendung des Schwefeläthers operirt und der Blasenstein entfernt. Er starb kurz darauf und seine Freunde vermuthen, daß der Schwefeläther die Ursache des Todes gewesen.

Herr Isaac Mickle aus Camden (New-Jersey) wendet die Schießbaumwolle in seiner Fabrik in ganz eigenthümlicher Weise an. Er setzt durch sie seine Maschinen in Bewegung. Der Apparat ist ganz wie bei der gewöhnlichen Dampfmaschine; nur gebraucht er zwei Cylinder, wovon der Eine innerhalb des Andern angebracht ist. Die Schießbaumwolle wird durch Electricität entzündet, die er auf eine neue Art erzeugt und anwendet. Man kann jede beliebige Kraft erreichen. Der Apparat ist sicherer als die gewöhnliche Dampfmaschine und eine Person reicht zur Bedienung hin.

In Belgien, wo Salz zum Viehfutter und zu technischen Zwecken schon bisher unter liberalen Bedingungen von Staatswegen verabreicht wurde, ist vor Kurzem eine Königl. Verordnung erschienen, wonach dasselbe ganz steuerfrei auch zum Behuf der Düngung von Ländereien, im Verhältniß von 100 Kilgr. (200 Pfund) pr. Hektar (gegen 4 Morgen) verabfolgt werden soll. Die Grundbesitzer, welche davon Gebrauch machen wollen, haben sich deshalb bei der Steuerbehörde zu melden. Ueber 2000 Kilgr. (4000 Pf.) sollte aber dem einzelnen derselben, wenn das Bedürfniß für ein Mehreres nicht nachgewiesen wird, nicht verabfolgt werden.

Nach dem „Nieuwe Amsterdamschen Courant“ hat die Vieh-Ausfuhr von Holland nach England durch die Dampfschiffe im vorigen Jahre 15,422 Stück Rindvieh und 47,726 Schafe betragen; dagegen betrug die Ausfuhr im Jahre 1845 nur 7912 Stück Rindvieh und 12,890 Schafe, und im Jahre 1844 nur 2378 Stück Rindvieh und 2548 Schafe.

Die Waffen-Fabrikation Lüttichs ist die erste ihrer Art in der ganzen Welt, sowohl des besondern Rufes wegen, den sie fortdauernd genießt, als auch der zu-

nehmend größeren Quantitäten, welche sie liefert. Im Laufe des verfloffenen Jahres wurden dort unter Anderem nicht weniger als 125,037 einzelne und 35,188 doppelte Gewehr- und Flintenläufe, so wie 102,072 Paar Taschenpistolen in der dazu am Orte bestehenden Anstalt geprüft und probirt.

Ein dem Schiffbruch der Nebuse ähnlicher Unglücksfall. Die am 9. Sept. v. J. an der Küste von Afrika mit einer Ladung Ricinus-Öel nach Liverpool abgefegelte Brigg Marwood war schon am 22. Decbr. so sehr von Lebensmitteln entblößt, daß der Mannschaft als tägliche Ration nur so viel Mehl oder Reis gegeben werden konnte, wie in einen viertel Schoppen hineingeht. Durch Hunger entkräftet, war sie außer Stande, das Schiff bei einem eingetretenen Sturme zu regieren; sie mußte es daher Wind und Wellen Preis geben. Um den Hunger zu stillen, verschlang man Leber, Ricinus-Öel, Knöpfe, Börsen u. s. w. Zur Löschung des Durstes wurde Seewasser genommen, wenn das durch Segel aufgefangene Regenwasser nicht mehr ausreichte. Am 22. Januar starb ein Matrose und am 24. Januar ein anderer. Beide wurden, ungeachtet ihres üblen Geruchs, mit Erde verschlungen. Endlich erbarmte sich der Himmel ihrer. Nachdem das Schiff schon dem Sinken nahe war, erreichte es die Dänische Insel Vederve, wo die übrig gebliebene Mannschaft glücklich gerettet und versorgt wurde.

Der Englische Reisende Hugges giebt in einen neuen Reisebericht über Spanien und Portugal folgende Schilderung von der Königin von Portugal: „Donna Maria ist ohne Zweifel eine schöne Frau, vom reinsten Teint und einer Gesichtsfarbe, in welcher sich Lilien und Rosen mischen. Ihr Mund ist ihres übrigen Gesichts nicht ganz würdig, aber ihr Lächeln sehr angenehm. Grazie der Gestalt

ist nicht zu erwarten bei einer so großen wohlbeleibten Dame, denn die Königin wiegt gewiß ihre 18 Stein. Ihre Maj. hat einen höchst liebenswürdigen Privatcharakter, hängt mit Zärtlichkeit an ihren schönen Kindern, und würde gern eine wahre Landesmutter sein, wenn man sie nur gewähren ließe. Sie ist vollkommen Meisterin der Französischen Sprache, der Englischen und Deutschen wohl kundig, und besitzt nicht gewöhnliche Fertigkeit in der Musik.“

Handels-Bericht aus Stettin vom 10. März.

Seit gestern ist hier ein neuer ernstlicher Winter eingetreten. Wir hatten heute früh eine Kälte von 5 bis 6 Grad (hier in Posen 9°). Dabei ist viel Schnee gefallen, und scheint davon noch weit mehr erwartet werden zu können.

Im Handel wenig Neues.

Roggen in loco 70 à 72 Rthlr., per Frühjahr 68½ Rthlr. bez. und Br., Mai/Juni 66 Rthl. Br., 65 Rthl. Gd., Juni/Juli 65 Rthl. Br., 64 Rthl. Gd.

Heutiger Landmarkt:

	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafcr.	Erbsen.
Zufuhren:	8	4	1	6	3 Wispel.
Preise:	84 à 88	70 à 73	52 à 54	36 à 38	72 à 73. Rthl

Kartoffeln 1 Rthl. 2½ Sgr. à 1 Rthl. 7½ Sgr. per Scheffel.

Stroh in Rationsbunden 4 Rthl. 15 Sgr. à 5 Rthl.

Heu per Centner 7½ à 12½ Sgr.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle 11¼ 0/10 bez., aus zweiter Hand 11 0/10 geford., per Frühj. 11 0/10 Br., Juni/Juli 10½ 0/10 Br., Juli/Aug. 10 ¼ 0/10 Br

Rüböl in loco 10 0/10 Rthlr. bez. u. Gd.; per März/April 10½ Rthl. Gd., April/Mai 10½ Rthl. bez. u. G., Mai/Juni 11¼ Rthl. Gd., Aug./Sept. 11 0/10 Rthl. Gd., Sept./Okt. 11½ à 11 0/10 Rthl. bez.

Stadttheater in Posen.

Montag den 15ten März: Letzte Vorstellung der Salamonskischen Kunstreiter-Gesellschaft.

Dienstag den 16ten März: Zum Benefiz der Dem. Hölzl: Das Donauweibchen; romantisch-komisches Volksmärchen mit Gesang in 3 Akten, Musik von Kauer.

Donnerstag den 18ten März zum Erstenmale: Der Proletarier und seine Familie, oder: Der Rettigjunge; Schauspiel in 4 Akten von Lubojagky. (Manuscr.)

Das von den hiesigen Herren Militair- und Civil-Musikern zu veranstaltende Konzert „zum Besten des verarmten Konzertisten Lewandowski“, findet den 17ten d. M. im Saale des Hôtel de Saxe statt. Das Nähere besagen die Anschlagzettel.

Bekanntmachung.

Um Irrungen und Streitigkeiten zu vermeiden, wird hiermit unter Bezugnahme auf No. A. I. des Publikandums vom 1ten d. Mts. in No. 59. dieser Zeitung, bekannt gemacht, daß jeder Fahrgast gut thun wird, dem Droschken-Kutscher beim Einsteigen anzuzeigen, daß er „auf Zeit“ zu fahren beabsichtigt, falls er nicht die ganze Strecke in einer fortlaufenden Tour abzumachen gedenkt, weil sonst bei etwanigem Aussteigen noch während des Courses die Fahrt als beendigt angesehen und beim Wiedereinsteigen der Beginn einer neuen Fahrt berechnet werden wird.

Posen, den 12. März 1847.

Der Polizei-Präsident.

In Vertretung: Hirsch.

Bei dem hiesigen Festungs-Bau können noch einige geschickte Maurer-Polirer, welche als solche bei größeren Bauten beschäftigt gewesen sind und es vermögen, gute Zeugnisse ihrer Moralität und Brauchbarkeit beizubringen, unter vortheilhaften Bedingungen placirt werden.

Vergleichen Polire, die hier in Arbeit treten wollen, haben sich schriftlich spätestens bis zum 1. April c., unter Einsendung ihrer Zeugnisse, zur näheren Bescheidung bei der unterzeichneten Direktion zu melden.

Feste Bohlen bei Löben, Regierungs-Bezirk Gumbinnen, den 4. März 1847.

Königl. Festungsbau-Direktion.

Bekanntmachung.

Zum hiesigen Garnison-Lazareth sollen am 23ten März c. Vormittags um 10 Uhr verschiedene Utensilien, als wollene Decken, Badewannen von Kupfer, Tische, Pantoffeln, Buchbinder-spähne, und mehrere Zinn- und Blechgeräthe an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden. Kauf-lustige werden hierzu eingeladen.

Posen, den 12. März 1847.

Die Lazareth-Commission.

Eine Wirthschafterin wird verlangt auf einem sehr großen Gute in der Nähe von Posen.

Weitere Auskunft im Comptoir Breitestraße 26.

Die zweigängige Wassermühle No. 128. Schrodka zu Posen ist aus freier Hand zu verkaufen. Kauf-lustige können die Bedingungen beim Besitzer erfragen.

Eine Wohnung

von 3 Stuben, Entrée, Küche, nebst Beigelaß, ist in der Bel-Etage, hohe Gasse No. 4. (St. Martin nahe der Kirche) vom 1sten April zu vermietthen.

Im Hause Friedrichstraße und Neustädter Markt No. 9. ist eine halbe Bel-Etage, bestehend aus vier Zimmern, Küche mit Engl. Heerd, ein Keller und Bodenkammer, gemeinschaftliche Waschküche wie Trocken-Boden, Pferde-Stall und Wagen-Kemise, vom 1sten April c. zu vermietthen. Das Nähere Breslauerstraße bei dem Commissionair Radzjewski.

Friedrichstraße No. 22. zwei Etiegen hoch sind zwei möblirte Stuben sofort zu vermietthen.

Die Schnitt- und Modenwaaren-Handlung von T. Munk,

Markt No. 88. eine Treppe hoch, empfiehlt außer der bereits bekannten reichhaltigen Auswahl in diesem Fache, noch ein vollständiges Sortiment von Bielefelder u. schlesischer Leinwand, welche sie in Fabrikpreisen abzulassen im Stande ist.

Tabak-Annonce.

Die allgemein günstige Aufnahme, deren sich unser Muff-Muff-Canaster ohne Rippen, à Pfd. 20 Sgr., zu erfreuen hat, veranlaßte uns, zu einem billigeren Preise ein ähnliches Fabrikat unter der Etiquette:

Calmus'scher Muff-Canaster

ohne Rippen, à Pfund 10 Sgr.,

zu fabriziren, der hinsichtlich seiner Leichtigkeit und seines vorzüglichen Geruches gewiß nichts zu wünschen übrig läßt, weshalb wir bitten, die Herren Tabakraucher mögen sich durch Versuche von dem Gesagten überzeugen.

Den alleinigen Verkauf beider Sorten haben in Posen die Herren Gebrüder Friedländer, Markt unterm Rathhause No. 4. u. Breslauerstraße No. 30.

Berlin, im März 1847.

Ferd. Calmus & Comp.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 12ten zum 13ten dieses Monats sind mir durch gewaltsamen Einbruch folgende Posen'sche Pfandbriefe nebst Coupons entwendet worden:

I. 4procentige:

- 1) No. 60/6906. Bronke, Kreis Samter, über 1000 Thaler,
- 2) No. 46/3288. Golenia oder Solina, Kr. Pleschen, über 500 Thaler,
- 3) No. 61/2189. Stempuchowo, Kreis Wągrowiec, über 250 Thaler,
- 4) No. 22/3139. Węgiarki, Kreis Wreschen, über 50 Thaler,
- 5) No. 72/3489. Sulencin, Kreis Schroda, über 25 Thaler;

II. ein 3½procentiger:

No. 43/1873. Malachowo über 100 Thaler, und außerdem eine goldene Repetir-Uhr. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, warne ich vor jedem Erwerb dieser Gegenstände.

Samter, den 13. März 1847.

Weißleder, Land- und Stadtgerichts-Assessor.

Börse von Berlin.

Den 11. März 1847.	Zins-Fuss.	Preus. Cour Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	93½	—
Präm.-Scheine d. Seehdl. à 50 T.	—	—	95½
Kur- u. Neum. Schuldversch.	3½	92	—
Berliner Stadt-Obligationen . .	3½	94	93½
Westpreussische Pfandbriefe . .	3½	94½	93½
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	—	102
ditto	3½	92½	—
Ostpreussische ditto	3½	—	97½
Pommersche ditto	3½	96½	—
Kur- u. Neumärkische ditto . . .	3½	—	96½
Schlesische ditto	3½	—	96½
ditto v. Staat. g. Lt. B.	3½	—	—
Friedrichs'or	—	137½	137½
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. . .	—	11½	11½
Disconto	—	4	5
Actien.			
Berl. Anh. Eisenbahn Lit. A. . .	—	111½	—
do. do. Prior. Oblig.	4	—	—
Berlin-Hamburger	4	103½	102½
do. do. Priorität	4½	97½	96½
Berlin-Potsd.-Magdeb.	4	93½	92½
do. Prior. Oblig.	4	92½	—
do. do. do.	5	102	101½
do. do. do.	—	109½	—
Brl.-Stet. E. Lt. A. und B. . . .	5	—	—
Bonn Kölner Eisenbahn	4	—	—
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	101
do. do. Prior. Oblig.	4	—	—
Köln-Mind. v. e.	4	93½	92½
Düss. Elb. Eisenbahn	—	106½	—
do. do. Prior. Oblig.	4	94	—
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	—	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	—
do. do. Prior. Oblig.	4	—	—
Niedersch.-Märk.	4	89½	88½
do. do. Priorität	4	93½	—
do. do. Priorität	5	101½	101½
Nied.-Mrk. Zwgb.	4	67	—
do. do. Priorität	4½	—	—
Ob.-Schles. Eisenbahn Lt. A. . .	4	—	—
do. do. Prior.-Obl.	4	—	—
do. do. Lt. B.	—	—	—
Rhein. Eisenbahn	—	88	—
do. Stamm-Prior. (voll eingez.)	4	91½	—
do. do. Prior. Oblig.	4	—	—
do. vom Staat garant.	3½	—	—
Thüringer	4	97½	—
Wilh.-B. (C.-O.)	4	88	—